



# JAHRESBERICHT 2008

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern

Luftbadgasse 14-16

A-1060 Wien

Telefon: +43-1-961 05 85-13

# KLAG

[www.klagsverband.at](http://www.klagsverband.at)

gefördert aus Mitteln des:



BUNDESKANZLERAMT ■ FRAUEN



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort.....</b>	<b>3</b>
<b>1. Mitglieder und MitarbeiterInnen.....</b>	<b>5</b>
<i>1.1 Mitglieder.....</i>	<i>5</i>
<i>1.2 MitarbeiterInnen .....</i>	<i>5</i>
<b>2. Aktivitäten .....</b>	<b>5</b>
<i>2.1 Beratung und Rechtsvertretung .....</i>	<i>5</i>
<i>2.2 Auskünfte.....</i>	<i>7</i>
<i>2.3 Schulungen .....</i>	<i>8</i>
<i>2.4 Dokumentation und Kommentierung.....</i>	<i>8</i>
<i>2.5 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.....</i>	<i>9</i>
2.5.1 Öffentlichkeitsarbeit.....	9
2.5.2 Vernetzung .....	9
<i>2.6 Rechtsfortbildung .....</i>	<i>9</i>
2.6.1 Stellungnahmen .....	10
2.6.2 Beschwerden .....	10
<b>3. Erfolge .....</b>	<b>10</b>
<b>4. Herausforderungen.....</b>	<b>10</b>
<b>5. Ausblick auf das Jahr 2009 .....</b>	<b>11</b>

Wien, im Jänner 2009



## Vorwort

Werte Damen und Herren, liebe Interessierte,

als wir im Jahr 2004 den *Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern* gegründet haben, haben wir uns bereits so ein Jahr wie 2008 gewünscht.

Der *Klagsverband* hat sich 2008 vergrößert. Drei neue Mitglieder konnten zum aktiven Mitmachen gewonnen werden. Eine solche Verbreiterung der Basis tut nicht nur der Expertise im *Klagsverband* gut, sie ist auch eine klare Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit des Teams. Insgesamt scheint der *Klagsverband* mittlerweile ernster genommen zu werden in seinem Anliegen, die Rechte von Personen, die verbotenerweise diskriminiert worden sind, auch durchzusetzen. Die vielen Stellungnahmen zu gesetzlichen Vorhaben scheinen aufmerksam gelesen zu werden und die darin versponnene Expertise wurde heuer von etlichen gesetzgebenden Körperschaften genutzt, um ihre rechtliche Basis, teilweise entscheidend, zu verbessern.



Auch die Erfolge in unterschiedlichen Verfahren können sich sehen lassen und geben vielen Menschen den notwendigen Mut, sich mit ihren Diskriminierungserfahrungen an unsere Mitgliedsvereine zu wenden – in dem Wissen, dass diesen mit dem *Klagsverband* eine streitbare und zuverlässige juristische Speerspitze zur Verfügung steht.

Dieses streitbare Eintreten für das Recht, nicht diskriminiert zu werden, ist ein wesentliches Element des *Klagsverbands*, ist er doch mit seiner offensiven Herangehensweise und seiner juristischen Spezialisierung nach wie vor einzigartig in Europa. Für mich persönlich aber ist ein weiterer Aspekt des Verbandes mindestens genau so wichtig. Er wird nämlich den beiden Wortstämmen von *Klagsverband* tatsächlich gerecht: Er klagt – und er verbindet.

Diese Verbindung von NGOs, die alle in ihrem eigenen Spezialgebiet Großes leisten, zeigt in der Praxis eine durchaus beabsichtigte Nebenwirkung: Die Sensibilisierung für das Phänomen Diskriminierung als solches wird erhöht – und das bei SpezialistInnen! So kommt es in der Verbandsarbeit zu dem durchaus nicht zwingenden Ergebnis, dass sich VertreterInnen der Behindertenbewegung über rassistische Diskriminierung empören und entsprechende Verfahren unterstützen oder Organisationen aus dem LGBT (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgenderpersonen) – Bereich Verfahren über Diskriminierung von Personen mit Behinderung mit Spannung verfolgen.

Dass diese Effekte auch tatsächlich eingetreten sind, erfüllt uns mit viel Selbstvertrauen und lässt uns erwartungsvoll in die Zukunft blicken – zunächst einmal auf das Jahr 2009, das immerhin schon das fünfjährige Bestehen des *Klagsverbands* markiert.

Ich hoffe, dass dieses Jubiläum ein freudiges sein kann, weil wir genügend Unterstützung finden, um diesen sinnvollen Weg konsequent weiter gehen zu können. In diesem Sinne - bitte bleiben Sie uns gewogen!



Wenn Sie uns bereits untersttzt haben, dann hren Sie damit bitte nicht auf und wenn Sie uns noch nicht untersttzen konnten, dann prfen Sie bitte nochmals Ihre Mglichkeiten!

Mit einem freundlichen Gruß und den besten Wnschen fr 2009,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dieter Schindlauer', with a long horizontal flourish extending to the right.

Mag. Dieter Schindlauer, Prsident



## 1. Mitglieder und MitarbeiterInnen

### 1.1 Mitglieder

Der *Klagsverband* besteht mit Ende des Jahres 2008 aus elf Mitgliedsvereinen, von denen drei in diesem Jahr beigetreten sind:

- *BIM-FV* – Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte – Forschungsverein
- *BIZEPS* – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben
- *Helping Hands Graz*
- *HOSI Wien* – Homosexuelle Initiative Wien
- *ÖGLB* – Österreichischer Gehörlosenbund
- *Selbstbestimmt Leben Innsbruck*
- **SOMM – Selbstorganisation von und für Migrantinnen und Musliminnen (neu)**
- **SOPHIE – Bildungsraum für Prostituierte (neu)**
- **Trans X – Verein für Transgender Personen (neu)**
- *VÖJ* – Verein Österreichischer Juristinnen
- *ZARA* – Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit

Es gibt Interesse von weiteren Vereinen, die insbesondere Migrantinnen, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen vertreten. Im Jahr 2009 hoffen wir auf den Beitritt von weiteren Mitgliedern.

### 1.2 MitarbeiterInnen

Der *Klagsverband* beschäftigt zwei JuristInnen in Teilzeit. Darüber hinaus wird der *Klagsverband* von ehrenamtlichem Engagement getragen.

Diese ehrenamtlichen Tätigkeiten umfassten im Jahr 2008:

- die regelmäßige Arbeit der Mitglieder des Vorstands und des Klagsausschusses, der über die Unterstützung bei Verfahren entscheidet,
- die technische und inhaltliche Unterstützung beim Relaunch der Website,
- das Verfassen von Meldungen, Artikeln und Antworten auf häufige Fragen für die Website,
- juristische Recherche,
- die Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit (Workshops, Veranstaltungen,...) und
- die Expertise von Fachpersonen vor der Gleichbehandlungskommission gemäß § 12 Abs. 2 GBK/GAW-G.

## 2. Aktivitäten

Die Dokumentation der Aktivitäten des *Klagsverbands* ist nach folgenden Kriterien gegliedert:

- Beratung und Rechtsvertretung,
- Auskünfte,
- Schulungen,
- Dokumentation und Kommentierung von Recht(sprechung),
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung sowie
- Rechtsfortbildung.

### 2.1 Beratung und Rechtsvertretung

Der *Klagsverband* berät seine Mitglieder in allen Fragen der Anwendbarkeit des Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsrechts. Darüber hinaus beantwortet er aber auch eine zunehmende Anzahl von telefonischen und Email-



Anfragen von Einzelpersonen, Vereinen und Unternehmen.

Folgende Fragen stehen dabei im Mittelpunkt:

- Liegt in einem bestimmten Sachverhalt Diskriminierung vor? Wie soll ich vorgehen – außergerichtlich oder gerichtlich?
- Hat eine Klage Aussicht auf Erfolg
- Wenn eine Klage nicht mehr möglich ist (Fristenablauf) oder mit einem besonders großen Risiko verbunden ist: Ist etwa ein Antrag an die Gleichbehandlungskommission sinnvoll?
- Viele Anfragen betrafen dieses Jahr nicht die Antidiskriminierungsgesetze, sondern es ging vermehrt um die Frage, ob andere Gesetze mit den Antidiskriminierungs-Richtlinien vereinbar sind.

Im Laufe des Jahres 2008 hat der *Klagsverband* 49 Personen<sup>1</sup> beraten, die ihr Recht durchsetzen wollten<sup>2</sup>. In zwei Fällen brachte der *Klagsverband* für seine KlientInnen eine Klage ein, in zweien beteiligte er sich als Nebenintervenient. Schließlich unterstützte der *Klagsverband* auch eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof.

Die Breite der Fälle anhand einiger Beispiele:

- Einem Mann wurde aufgrund seiner Behinderung eine Reiseversicherung

<sup>1</sup> 23 Frauen und 24 Männer wurden beraten, zwei Beratungen betrafen Frauen und Männer.

<sup>2</sup> Seit dem Jahr 2007 wird zwischen Beratungen und Auskünften unterschieden. Beratungen sind auf konkrete Rechtsdurchsetzung gerichtet, während Auskünfte abstrakte Informationen, Rechtsfragen, Ansprechpersonen,... betreffen.

verweigert. Im – nach dem Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtend vorgeschriebenen – Schlichtungsverfahren machte er der Versicherung drei Vorschläge zur Beilegung, die aber alle drei ablehnte. Im darauf folgenden Verfahren klagte er 1.500, – Euro ein. Die Versicherung erkannte die Forderung sowie Verfahrenskosten in der Höhe von 1.200, – Euro an<sup>3</sup>.

- In einem anderen Fall fühlt sich ein Mann mit Behinderung diskriminiert, weil ein Verkehrsunternehmen „Schwerkriegsbeschädigte“ und deren BegleiterInnen kostenlos befördert, Menschen mit anderen Behinderungen aber nicht. Dieses Verfahren ist derzeit noch offen<sup>4</sup>.
- Der *Klagsverband* vertritt auch eine Muslimin, der eine Anstellung als Ärztin – bei Anerkennung ihrer fachlichen Qualifikationen – verweigert wurde, da sie aus religiösen Gründen ein Kopftuch trägt. Auch dieses Verfahren ist noch anhängig<sup>5</sup>.
- Weiters unterstützt der *Klagsverband* eine Studentin, die ihr Studium knapp nach dem 35. Lebensjahr begonnen hat, und deshalb keine Studienförderung erhält. Sie hat gegen den letztinstanzlichen, ablehnenden Bescheid des Wissenschaftsministeriums eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof eingelegt<sup>6</sup>.
- Schließlich ist derzeit ein Verfahren gegen ein Verkehrsunternehmen anhängig, das trotz rechtlicher Möglichkeit einem Rollstuhlfahrer die

<sup>3</sup> <http://www.klagsverband.at/archives/870>

<sup>4</sup> <http://www.klagsverband.at/archives/1150>

<sup>5</sup> <http://www.klagsverband.at/archives/862>

<sup>6</sup> <http://www.klagsverband.at/archives/760>



Beförderung verweigert hat. In erster Instanz wurde dem Mann Recht gegeben, die Entscheidung der Berufungsinstanz steht noch aus.

## 2.2 Auskünfte

Neben den Einzelfallberatungen, die auf direkte Rechtsdurchsetzung abzielen, gab es im Jahr 2008 eine starke Zunahme an Anfragen zur Umsetzung der Antidiskriminierungs-Richtlinien. Im ganzjährigen Durchschnitt gibt es etwa zwei Anfragen pro Tag. Die meisten Anfragen betreffen vermutete Benachteiligungen aufgrund einer Behinderung, gefolgt von rassistischen Vorfällen.

Eine zunehmende Anzahl von Anfragen richtet sich auf Lebensbereiche, die nicht von den klassischen Gesetzen (Gleichbehandlungsgesetze, Antidiskriminierungsgesetze, Behindertengleichstellungsrecht) umfasst sind. Dabei handelt es sich meist um vermutete mittelbare Diskriminierungen, die sich aus Gesetzen ergeben.

Dabei lassen sich fünf Gruppen unterscheiden:

- **Anfragen von betroffenen Einzelpersonen:** Zunehmend verweisen öffentliche Einrichtungen an den Klagsverband, wobei häufig kein Zusammenhang mit Antidiskriminierung besteht. Gerade im Anschluss an Radiosendungen oder Zeitungsberichte melden sich gehäuft Personen, die sich zur Wehr setzen wollen. Soweit möglich, verweist der *Klagsverband* zur Erstinformation an seine Mitgliedsvereine weiter. Dabei zeigen sich die Lücken der öffentlichen und privaten Beratungseinrichtungen in örtlicher und personeller Hinsicht. Außerhalb der Landeshauptstädte gibt es wenige Einrichtungen, die

persönliche Beratung zu Diskriminierungsthemen anbieten. Insbesondere bei Diskriminierung beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen gibt es in Österreich wenige Beratungsstellen.

- **Medienanfragen:** Meist sind Zeitungen an Interviews mit Einzelpersonen, die diskriminiert wurden und ihr Recht durchgesetzt haben, interessiert. In vielen Fällen rät der *Klagsverband* seinen KlientInnen von solchen Interviews ab, da es oft schwierig ist, mit dem großen öffentlichen Interesse (im öffentlichen Raum/im Bekanntenkreis erkannt und angesprochen werden; die Privatsphäre missachtendes Medieninteresse) umzugehen. Nur selten gibt es umfangreiche Anfragen, die über einzelne Anlassfälle hinausgehen (so z.B. regelmäßig auf Ö1 oder FM4).
- **Anfragen von WissenschaftlerInnen und zu Ausbildungszwecken:** Viele Anfragen erfolgen aus Anlass von Studien. Der *Klagsverband* wird – außer für Berichte über seine eigene Beratungs- und Vertretungstätigkeit – für eine erste Orientierung über die vielen Bundes- und Landesstellen sowie einschlägig tätige NGOs und Landesstellen konsultiert. Daneben gibt es eine steigende Anzahl von Anfragen von Studierenden, die Diplomarbeiten, Dissertationen und andere Abschlussarbeiten über Diskriminierung verfassen. Auch Schulen erkundigen sich aus Anlass von Vorfällen oder wegen einschlägigen Projektwochen immer wieder nach den Erfahrungen des Klagsverbands.
- **Anfragen einschlägig tätiger Stellen:** Auch die zahlreichen öffentlichen Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsstellen fragen





wegen Entscheidungen und Erfahrungen zu den verschiedenen Gesetzen nach – insbesondere nach der Veröffentlichung von Urteilen. Oft suchen sie einschlägig tätige Einrichtungen, wenn Fragen an sie herangetragen wurden, die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

- **Anfragen von JuristInnen:** Auffällig sind die vermehrten Anfragen von JuristInnen, die sich mit dem Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrecht beschäftigen (müssen) und sich bezüglich des anwendbaren Gesetzes erkundigen.

## 2.3 Schulungen

Eine der Hauptaufgaben des *Klagsverbands* besteht in der Schulung seiner Mitgliedsvereine und der für diese (meist ehrenamtlich) tätigen MitarbeiterInnen und AktivistInnen. Darüber werden auch für andere Vereine Schulungen angeboten. Seit Herbst 2008 besteht eine Kooperation mit der *amnesty academy*<sup>7</sup>, die auch 2009 weiter geführt wird. Durch die Kooperationen mit anderen Vereinen ist es möglich, auch in Bundesländern, in denen der Klagsverband keine Mitgliedsvereine besitzt (in diesem Jahr etwa in Vorarlberg, Salzburg und Kärnten), Workshops anzubieten. Insgesamt wurden 2008 13 Schulungen mit 136 TeilnehmerInnen durchgeführt. Das vielfältige Zielpublikum reichte von JuristInnen über JugendarbeiterInnen und BeraterInnen bei Vereinen mit sehr spezifischen Interessen bis hin zu gesellschaftspolitisch interessierten Menschen, die einen ersten Überblick suchen. Frauen stellen die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmenden.

Die meisten Schulungen betrafen alle Diskriminierungsgründe – zu den Themen Frauenrechte, Behindertenrechte,

<sup>7</sup> <http://www.amnesty.co.at/academy>

Rassismus und Homophobie gab es spezielle Veranstaltungen.

## 2.4 Dokumentation und Kommentierung

Der *Klagsverband* stellt im Rahmen seiner Website internationale Abkommen, EU-Richtlinien und die Gesetze von Bund und Ländern zum Download bereit<sup>8</sup>. Daneben werden die wichtigsten Entscheidungen der Gerichte und der Gleichbehandlungskommissionen – bei unserer Beteiligung am Verfahren kommentiert – veröffentlicht<sup>9</sup>.

Weiters sind auch die Ergebnisse von denjenigen Schlichtungen, an denen der *Klagsverband* beteiligt war und bei denen er über ausreichend Informationen und das Einverständnis der betroffenen Personen verfügt, in einer kommentierten Fassung abrufbar<sup>10</sup>. Die österreichischen Entscheidungen können nach Bereichen (Arbeit oder Zugang zu Gütern und Dienstleistungen), Gesetzen (Gleichbehandlungsgesetz, Behinderteneinstellungsgesetz und Behindertengleichstellungsgesetz) und Art der Entscheidung (Prüfungsergebnisse, Schlichtungen und Urteile) durchsucht werden. Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs werden ebenfalls gesammelt<sup>11</sup>.

Die Gesetzessammlung wird sehr oft besucht. Darüber hinaus gibt es aber auch eine steigende Anzahl von Anfragen, welches Gesetz auf einen bestimmten Sachverhalt anwendbar ist. Besonders diese Anfragen belegen die Notwendigkeit einer Stelle, die einen Überblick über alle Umsetzungsgesetze der Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungs-Richtlinien hat.

<sup>8</sup> <http://www.klagsverband.at/gesetz>

<sup>9</sup> <http://www.klagsverband.at/faelle>

<sup>10</sup> <http://www.klagsverband.at/faelle/schlichtungen>

<sup>11</sup> <http://www.klagsverband.at/faelle/gerichte/eugh>





## 2.5 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Die Öffentlichkeitsarbeit des *Klagsverbands* findet vor allem über die Website, aber auch über Vorträge, Teilnahme an Konferenzen, Interviews, Infotische auf Veranstaltungen und Pressekonferenzen statt. Es gab auch längere Berichte über die Arbeit des *Klagsverbands* und die Erfolge bei der Diskriminierungsbekämpfung im Radio.

Die Vernetzung findet auf nationaler Ebene mit öffentlichen Stellen, Sozialpartnerorganisationen und NGOs statt. Der *Klagsverband* ist auch an internationalen Kontakten – vor allem mit ähnlichen NGOs – interessiert. Nach wie vor scheint der *Klagsverband* als Dachverband von NGOs, die alle Diskriminierungsgründe umfassen, aber EU-weit einzigartig zu sein. Viele InteressentInnen sind an den Voraussetzungen und Erfahrungen des *Klagsverbands* interessiert, da ähnliche Plattformen scheinbar in mehreren Staaten schon versucht, aber nicht realisiert werden konnten.

### 2.5.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst neben der Berichterstattung über die eigene Arbeit (siehe 2.1, 2.5 und 2.6) die **Dokumentation und Kommentierung des österreichischen Rechts** und der **Rechtsprechung** (siehe 2.4) sowie die Berichterstattung über **Antidiskriminierungspolitik und Rechtsentwicklung** auf nationaler, EU- und internationaler Ebene sowie einschlägige Veranstaltungshinweise und Rezensionen. Zentrales Medium ist dabei die **Website** ([www.klagsverband.at](http://www.klagsverband.at)). Der *Klagsverband* ist BIZEPS-Medienpartner<sup>12</sup> und stellt seine Artikel den 20 anderen teilnehmenden Organisationen zur

Verfügung. Dadurch erfahren die Meldungen eine weitere Verbreitung.

Am 1. Juli wurde die **neue Website des Klagsverbands** vorgestellt. Die alte Struktur (Gesetze, Fälle) wurde weitgehend übernommen. Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und Berichten, ein Info-Bereich und eine Übersicht über Antidiskriminierung in den anderen EU-Staaten ergänzen den Internetauftritt. Die neue Website ist sehr gut angenommen worden.

MitarbeiterInnen des *Klagsverbands* hielten unter anderem **Vorträge, betreuten Stände auf Veranstaltungen und nahmen an Podiumsdiskussionen** zum Antidiskriminierungsrecht teil.

### 2.5.2 Vernetzung

Neben den gemeinsamen Aktivitäten mit den Mitgliedsvereinen gibt es auch eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Netzwerken, die sich mit der Bekämpfung von Diskriminierung beschäftigen.

So nimmt der *Klagsverband* etwa mit einer Reihe weiterer Organisationen – koordiniert durch die *Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation* (ÖAR) – an der Ermittlung des Umsetzungsbedarfs aufgrund der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung teil. Im Herbst 2009 ist mit einem endgültigen Bericht zu rechnen.

## 2.6 Rechtsfortbildung

Antidiskriminierung ist ein dynamisches Rechtsgebiet. Das liegt an der erfreulich aktiven Europäischen Kommission, der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und am verbesserungsfähigen rechtlichen Rahmen in Österreich.

<sup>12</sup> <http://www.bizeps.or.at/media/partner.php>



### 2.6.1 Stellungnahmen<sup>13</sup>

Der *Klagsverband* verfasste im Jahr 2008 zehn Stellungnahmen, acht zu Gesetzesentwürfen, einen zum Entwurf einer neuen Gleichbehandlungs-Richtlinie und eine zur Umsetzung der Empfehlungen von ECRI aus dem Jahr 2004.

Diese betrafen österreichische Landesgesetze, das Behinderteneinstellungs- und das Behindertengleichstellungsgesetz<sup>14</sup>, das Bundesbehindertengesetz<sup>15</sup>, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz und den Entwurf einer neuen Gleichstellungs-Richtlinie, mit der die Lücken im EU-Antidiskriminierungsrecht geschlossen werden sollen. Eine weitere Stellungnahme betraf die Zivilprozessnovelle 2008, mit der eine Gruppenklage eingeführt werden sollte.

### 2.6.2 Beschwerden

Eine 2007 von *ZARA* und dem *Klagsverband* bei der *Volksanwaltschaft* eingebrachte Beschwerde<sup>16</sup> ist leider noch nicht beantwortet. Sollte die *Volksanwaltschaft* die Kritikpunkte in der Organisation und beim Verfahren der Gleichbehandlungskommission bestätigen, wäre eine gesetzliche Reparatur wohl unumgänglich.

## 3. Erfolge

Wir freuen uns über drei neue Mitglieder: *Trans X* – Verein für Transgender-Personen<sup>17</sup>, *SOPHIE* – Bildungsraum für Prostituierte<sup>18</sup> und *SOMM* – Selbstorganisation von und für Migrantinnen und Musliminnen<sup>19</sup>.

<sup>13</sup> Alle Stellungnahmen des *Klagsverbands* unter: <http://www.klagsverband.at/politik/stellungnahmen-klav>

<sup>14</sup> <http://www.klagsverband.at/archives/26>

<sup>15</sup> <http://www.klagsverband.at/?p=27>

<sup>16</sup> <http://www.klagsverband.at/news.php?nr=8310>

<sup>17</sup> <http://transx.transgender.at>

<sup>18</sup> <http://de.sophie.or.at>

<sup>19</sup> <http://www.somm.at>

Die neu gestaltete Website wird mit ihren erweiterten Inhalten und der klaren Struktur von den BenutzerInnen sehr positiv aufgenommen.

Im Jahr 2008 hat ein Klient ein Verfahren gewonnen<sup>20</sup>, zwei Prozesse wurden durch Vergleich beendet. Derzeit sind vier Verfahren offen. Die Berichterstattung über geführte – nicht nur gewonnene – Verfahren scheint vielen Menschen Mut zu machen, sich gegen Diskriminierung zu Wehr zu setzen. Besonders nach Radiosendungen und Zeitungsberichten melden sich Menschen, denen ähnliches wie den von uns vertretenen KlägerInnen und BeschwerdeführerInnen zugestoßen ist und die etwas dagegen unternehmen wollen.

Rechtspolitisch ist besonders die Novelle des Vorarlberger Antidiskriminierungsgesetzes erfreulich, die den Diskriminierungsschutz – sicher auch angeregt durch die Stellungnahme des *Klagsverbands* – beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen auf alle Diskriminierungsgründe ausdehnte. Die Novellen zum GIBG, BEinstG und BGStG haben in einzelnen Punkten auch spürbare Verbesserungen gebracht.

## 4. Herausforderungen

Trotz einiger Verbesserungen des Gleichbehandlungsgesetzes durch die Novelle 2008 bestehen nach wie vor Lücken im Rechtsschutz. Während die Hierarchisierung des Rechtsschutzes auf Länderebene nur noch in Wien, Ober- und Niederösterreich besteht, gibt es auf Bundesebene vier unterschiedlich geregelte Bereiche: (1) Geschlecht, (2) ethnische Zugehörigkeit, (3) Behinderung sowie (4) sexuelle Orientierung, Alter, Religion und Weltanschauung sind unterschiedlich

<sup>20</sup> <http://www.klagsverband.at/archives/870>



geregelt. Ein einheitlicher Diskriminierungsschutz aufgrund aller sieben Gründe stellt die zentrale Forderung dar.

Durch die GIBG-Novelle 2008 sollte eine rasche Ausfertigung und Zustellung der Prüfungsergebnisse der Gleichbehandlungskommission sichergestellt sein. Die sonstigen Mängel, auf die *ZARA* und der *Klagsverband* 2007 in einer Beschwerde an die *Volksanwaltschaft* aufmerksam gemacht haben, bestehen größtenteils weiterhin.

Im gerichtlichen Verfahren fehlt nach wie vor eine Verbandsklagemöglichkeit für Diskriminierungen, die sich auf viele Menschen oder ganze Gruppen bezieht. Eine solche Regelung wäre auch im Licht des EuGH-Urteils in der Rechtssache *Feryn*<sup>21</sup> sinnvoll.

## 5. Ausblick auf das Jahr 2009

Im Jahr 2009 jähren sich die die Gründung des *Klagsverbands* und die Erweiterung der Gleichbehandlungsgesetzes zum 5. Mal. Aus diesem Anlass wird der *Klagsverband* zusätzlich zu den ständigen Aktivitäten Veranstaltungen zu den Erfolgen und noch bestehenden Herausforderungen in Sachen Antidiskriminierung und Gleichstellung organisieren.

Weiters sollen Kontakte zu NGOs in allen Bundesländern aufgebaut werden, um ein flächendeckendes Beratungsangebot in Diskriminierungsfällen sicherzustellen.

Die finanzielle Lage des *Klagsverbands* bleibt auch im fünften Jahr seines Bestehens prekär. Trotz Förderung durch vier Bundesministerien und private Spenden können – mit tatkräftiger

Unterstützung durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen – nur die sehr eng verstandenen Kernaufgaben erledigt werden. Mangels Ressourcen können wir unsere Erfahrungen gerade präventiv nicht in andere Rechts- und Politikbereiche (Armutsbekämpfung, Konsumentenschutz, Verfassungsreform,...) einbringen. Es hat sich gezeigt, dass zwei Personen, die annähernd Vollzeit arbeiten, das Minimum darstellen, um die Vernetzung von mehr als zehn Mitgliedsvereinen herzustellen und die juristische Beratung und Weiterbildung zur Verfügung zu stellen, die Einzelpersonen und Vereine bei der kompetenten Beratung unterstützt.

<sup>21</sup> EuGH 10.7.2008, Rs C-54/07